

## Aus dem Gemeinderat

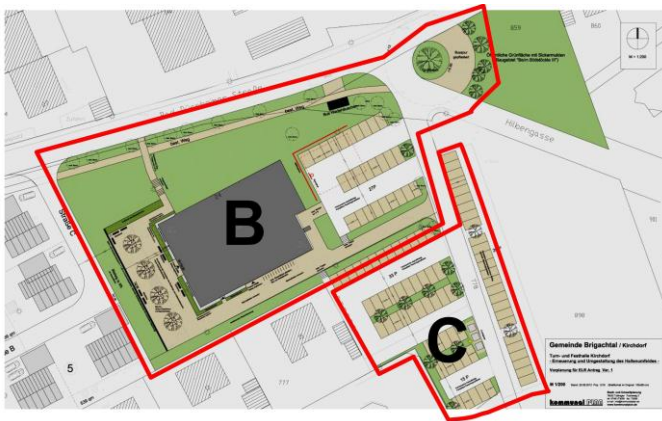


**Sitzung vom 09.10.2012**

### **Umfeld der Halle Kirchdorf wird neu gestaltet Kostenreduzierung angestrebt – Entscheidung über ELR-Antrag verschoben**

Die Pläne zur Neugestaltung des Umfeldes der Mehrzweckhalle Kirchdorf wurden vom Gemeinderat schon in der Sitzung am 25.09.2012 beschlossen. Die aktuelle Kostenberechnung des Ingenieurbüros Ernst & Co. über insgesamt rund 441.000,- Euro lag nun aber erheblich über der ursprünglichen Kostenschätzung. Grund ist vor allem der einkalkulierte Vollausbau im Bereich der Parkflächen. Ob dieser tatsächlich notwendig wird oder ob der Untergrund doch in Ordnung ist, soll nochmals überprüft werden. Die Verwaltung wurde daher beauftragt, die Planung bis zur nächsten Sitzung am 23.10.2012 mit dem Ziel der Kostenreduzierung zu überarbeiten.

Henner Lamm vom Büro kommunalPLAN erläuterte, dass bis dahin auch die Frage geklärt sein wird, ob und welche Lärmschutzmaßnahmen im Hallenumfeld notwendig sind. Diskutiert wurde im Gremium auch nochmals über den Standort der geplanten Bushaltestelle. Geprüft werden soll, ob diese in den Bereich den neu geplanten Buswendekreis verschoben werden könnte. Hierüber kann aber im Zuge der Ausführungsplanung noch entschieden werden.



In der nächsten Sitzung soll auf der Basis der dann vorliegenden konkreten Zahlen auch über den Förderantrag im Entwicklungsprogramm Ländlicher Räume (ELR) für 2013 entschieden werden. Inhalt des Förderantrags sind die Gestaltungsmaßnahmen im Abschnitt B des Planauszuges, die restliche Parkflächengestaltung im Bereich C könnte dann 2014 folgen.

### **„Haus der Senioren“ soll erweitert werden Große Lösung im Norden favorisiert – neues Heimgesetz sorgt für Verzögerung**

Eine Erweiterung beim „Haus der Senioren“ mit Integration einer Pflegeeinheit wird als wichtiger Baustein

in der Daseinsvorsorge für die ältere Generation gesehen. Seit einem Jahr laufen die Vorbereitungen zur Projektentwicklung gemeinsam mit der FWD Hausbau GmbH und dem Caritasverband Schwarzwald-Baar. Ziel ist eine große Lösung nördlich des bestehenden Gebäudes statt der ursprünglich vorgesehenen Süd-Erweiterung Richtung Kreisverkehr. In diesem zweiten Bauabschnitt könnten weitere 8 betreute Wohneinheiten, eine ambulant betreute Pflegewohngemeinschaft mit 12 Apartments sowie weitere Stellplätze und Carports entstehen. Auch das Thema Tages- bzw. Kurzzeitpflege soll geprüft werden. Eine Kaufoption für das betroffene Privatgrundstück hat sich die Gemeinde zwischenzeitlich gesichert.

In dieser Vorplanungsphase hat sich jetzt aber das Problem ergeben, dass aufgrund der vom Land geplanten Änderung des Heimgesetzes noch nicht klar ist, ob und inwieweit die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Pflegewohngemeinschaften verschärft werden. Auch die angedachte Tages- bzw. Kurzzeitpflege ist wirtschaftlich nicht so ohne weiteres darzustellen.

Michael Stöffelmaier, Geschäftsführer des Caritasverbandes Schwarzwald-Baar berichtete in der Sitzung über die aktuelle Lage. Alle Projektbeteiligten sind sich einig, dass die Integration einer Pflegeeinheit zur Aufwertung und langfristigen Entwicklung des gesamten Standortes sinnvoll wäre.

Aufgrund der unklaren künftigen Rechtslage hat der Gemeinderat nun einstimmig beschlossen, die weitere Projektplanung vorerst zurückzustellen. Nach Verabschiedung des neuen Heimgesetzes mit zugehörigem Prüfkatalog voraussichtlich Anfang nächsten Jahres soll die Planung aber weitergeführt werden. Dann sind auch die Grundsatzbeschlüsse über das Kooperationsmodell mit der FWD Hausbau GmbH und dem Caritasverband sowie ein Finanzierungsmodell zu fassen.

In den weiteren Planungsprozess soll die Bürgerschaft aktiv mit einbezogen werden.



## **Solarpark im Steinbruch muss warten Gemeinderat lehnt schnelle Entscheidung ab – Auswirkungen auf Steinbruchentwicklung sind darzustellen**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Solarpark im Steinbruch wurde vom Gemeinderat einstimmig zurückgestellt. Erst sollen die Auswirkungen auf die weitere Steinbruchentwicklung geprüft werden. Es geht vor allem um die Frage, ob durch den Solarpark die Rekultivierung bzw. Wiederverfüllung im betreffenden Bereich verzögert würde. Auch eine mögliche Blendwirkung der Anlage bei tiefstehender Sonne soll noch geprüft werden.

Der private Investor plant, im bereits abgebauten nördlichen Bereich des Steinbruchgeländes eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von ca. 2,3 ha errichten. Die installierte Leistung würde knapp 2 Megawatt betragen, was dem Stromverbrauch von ca. 730 Haushalten entspräche.



Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen ist aber die Aufstellung eines „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ durch die Gemeinde notwendig. In einem zugehörigen Durchführungsvertrag würde sich der Investor verpflichten, alle Kosten zu übernehmen. Der Bebauungsplan müsste im sogenannten Parallelverfahren aufgestellt werden, weil gleichzeitig der übergeordnete Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen fortzuschreiben wäre.

Klaus Grossmann vom Büro Dr. Grossmann Umweltplanung hatte das Projekt in der Sitzung vorgestellt. Grundsätzlich wird das Großprojekt vom Gemeinderat auch für sinnvoll gehalten. Allerdings müssen vor einer konkreten Entscheidung über die Schaffung des kommunalen Planungsrechtes erst einmal die offenen Grundsatzfragen geklärt werden.

In der St. Gallus-Straße im Geltungsbereich „Breite gegen Klengen“ ist die Vergrößerung einer bestehenden Dachgaube geplant. Die Gaube soll zur Barrierefreiheit des Badezimmers um 2,63 m erweitert werden. Das Vorhaben benötigt eine Befreiung zur Überschreitung der Gesamtlänge der Gaube, welcher der Gemeinderat einstimmig zustimmte.

Im überplanten Gebiet „Bildstöckle I“ plant der Eigentümer einen Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses. Es ist ein eingeschossiger größerer Anbau für einen Wellnessbereich mit Dachterrasse geplant. Die Überschreitung des Baufensters für den Anbau um ca. 5 Meter wurde im Rat kontrovers diskutiert. Da das im Bebauungsplan vorgeschriebene Maß der baulichen Nutzung aber nicht überschritten wird, stimmte der Gemeinderat dem Antrag letztendlich mehrheitlich zu.

## **Bauangelegenheiten Eilvernehmen zu zwei Bauanträgen erteilt**